

# APCOA Parking Austria GmbH

Landstraßer Hauptstraße 146/13A, A-1030 Wien

im Namen und auf Rechnung der  
Wirtschaftsuniversität Wien, ATU 37694107

den folgenden

## FAHRRADGARAGEN NUTZUNGSVERTRAG

abzuschließen.

Garage: Fahrradgaragen Campus-WU Adresse: 1020 Wien, Welthandelsplatz 1 Benützungzeiten: 00:00 – 24:00 Uhr
--

Kunde: \_\_\_\_\_ Inst./Dep./Abt.: \_\_\_\_\_

Privatadresse: \_\_\_\_\_ Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Ausweis-Nr.: \_\_\_\_\_

Vertragsdauer: von 1. Oktober 2013 / bis \_\_\_\_\_Entgelt: € 0 / Semester inkl. Umsatzsteuer in gesetzl. Höhe

Zahlungsart: Einzug IBA: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

- Vertragsgegenstand ist das Recht des Kunden sein Fahrrad (im Folgenden „Fahrzeug“ genannt) zu den in diesem Vertrag genannten Bedingungen in Fahrradgaragen der WU auf einem beliebigen freien Abstellplatz abzustellen. Ein Recht, das Fahrzeug auf einem bestimmten Abstellplatz abzustellen, besteht nicht. Bewachung und Verwahrung des Fahrzeuges, seines Zubehörs ist nicht Vertragsgegenstand. Die WU haftet daher in keiner Weise für das Verhalten Dritter, auch nicht für Diebstahl, Einbruch, Beschädigung etc., gleichgültig, ob sich diese Dritten befugt oder unbefugt in der Garage aufhalten.
- Das Entgelt ist jeweils am Monatsersten im Vorhinein zur Zahlung fällig.
- WU ist berechtigt, das Entgelt einer jährlichen Erhöhung zu unterziehen.
- Das Abstellen mehrerer Fahrzeuge ist nicht gestattet. Beim Abstellen des Fahrzeuges sind Hinweisschilder etc. unbedingt zu beachten. Wird das Fahrzeug so abgestellt, dass angrenzende Abstellplätze nicht benützt werden können, ist für die solcherart missbräuchlich benützten Abstellplätze das nach dem jeweils gültigen Tarif anfallende Entgelt zu bezahlen. Darüber hinaus behält sich die WU das Recht vor, das Fahrzeug gemäß den jeweils gültigen Abstellbedingungen/Garagenordnung auf einen ordnungsgemäßen Stellplatz zu verbringen.
- Sämtliche in der Garage angebrachten Hinweisschilder usw. sowie alle bestehenden behördlichen Vorschriften sind vom Kunden genau zu beachten. Verboten sind insbesondere:
  - das Rauchen sowie die Verwendung von Feuer und offenem Licht;
  - das Abstellen und die Lagerung von Gegenständen aller Art, insbesondere von feuergefährlichen Gegenständen;
  - die Vornahme von Reparaturen
  - das Abstellen des Fahrzeuges auf den Fahrstreifen, vor Notausgängen, auf Fußgängerwegen, vor Ausgängen wegen der dadurch verursachten Verkehrsbehinderung.
- Der Kunde verpflichtet sich, das abgestellte Fahrzeug ordnungsgemäß zu sichern und abzuschließen und sodann ohne Aufschub die Garage zu verlassen.
- Bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses hat der/die Kunde/in das Fahrzeug zu entfernen. Sollte dies nicht erfolgen steht der WU frei, das besagte Fahrzeug auf Kosten des/der Kunden/in und auf dessen Risiko zu entfernen.
- Bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen kann das Entgelt nicht rückvergütet werden.
- Die Zugangskarte ist sorgfältig und sachgemäß zu verwahren. Bei Beschädigung oder Verlust der Parkberechtigung stellt die zuständige Stelle der WU gegen Vorlage einer Verlust- oder Diebstahlsanzeige dem Kunden eine neue Parkberechtigung aus
- WU ist berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen und die Parkberechtigung einzuziehen bzw. ungültig zu machen, wenn der Kunde
  - mit der Bezahlung des Entgelts trotz Mahnung unter Setzung einer vierwöchigen Nachfrist in Verzug ist;
  - die Parkberechtigung missbräuchlich verwendet wird;
  - sonstige Vertragsbedingungen gröblich verletzt.
- Mitteilungen gelten als rechtmäßig erfolgt, wenn sie der anderen Partei an die oben genannte bzw. an die zuletzt schriftlich mitgeteilte Adresse geschickt werden. Der Kunde wird die WU unverzüglich von allfälligen Adressenänderungen Mitteilung machen.
- Der/Die Kunde/in ist nicht zur selbständigen bzw. unselbständigen Gebrauchsüberlassung an Dritte berechtigt.
- Der/Die Kunde/Kundin hat die Anlage pfleglich zu behandeln, und keine baulichen Veränderungen vorzunehmen.

Ich bestätige hiermit, den vorstehenden Vertragstext gelesen zu haben. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn WU nach Unterfertigung dieses Angebots durch den Kunden letzterem die Einfahrtshilfe ausfolgt bzw. an die zuletzt bekanntgegebene Adresse übermittelt.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift (gegebenenfalls samt Stampiglie): \_\_\_\_\_